



**KOPERNIKUS-GYMNASIUM
LINTORF**

Vielfalt und Anspruch

Mein Kind am KGL

Informationsbroschüre für Eltern





Inhalt

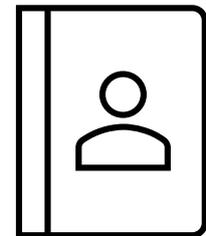
| | | |
|-----|---|----|
| 1. | Die Erprobungsstufe am KGL | 2 |
| 2. | Zuständigkeiten und Ansprechpartner | 2 |
| 3. | Mittagspause bei Nachmittagsunterricht | 3 |
| 4. | Unterrichtsinhalte | 3 |
| 5. | Terminplan | 4 |
| 6. | Krankheit, Abwesenheit und Entschuldigungsverfahren | 4 |
| 7. | Handyregelung | 6 |
| 8. | Hausordnung | 6 |
| 9. | Wertgegenstände und Versicherung | 6 |
| 10. | Sicherheit, Unfälle und Versicherungen | 7 |
| 11. | Allgemeine Rechte und Pflichten | 8 |
| 12. | Sonstiges | 9 |
| 13. | Elternratgeber | 10 |



1. Die Erprobungsstufe am KGL

- **5.+ 6. Schuljahr** bilden eine pädagogische Einheit
 - Kennenlernwoche
 - Sozialtraining „Stark im Konflikt“
 - Klassenfahrt in der 6. Klasse
 - u.v.m.
- **7 Konferenzen**, die erste mit den Grundschullehrkräften
- Übergang in Klasse 6 ohne Versetzung
- kontinuierlicher **Austausch** zwischen Eltern und Klassenleitungen
- Am Ende der Klasse 6 entscheidet die **Versetzungskonferenz** mit der Versetzung in Klasse 7, ob der Schüler oder die Schülerin für das Gymnasium geeignet ist.

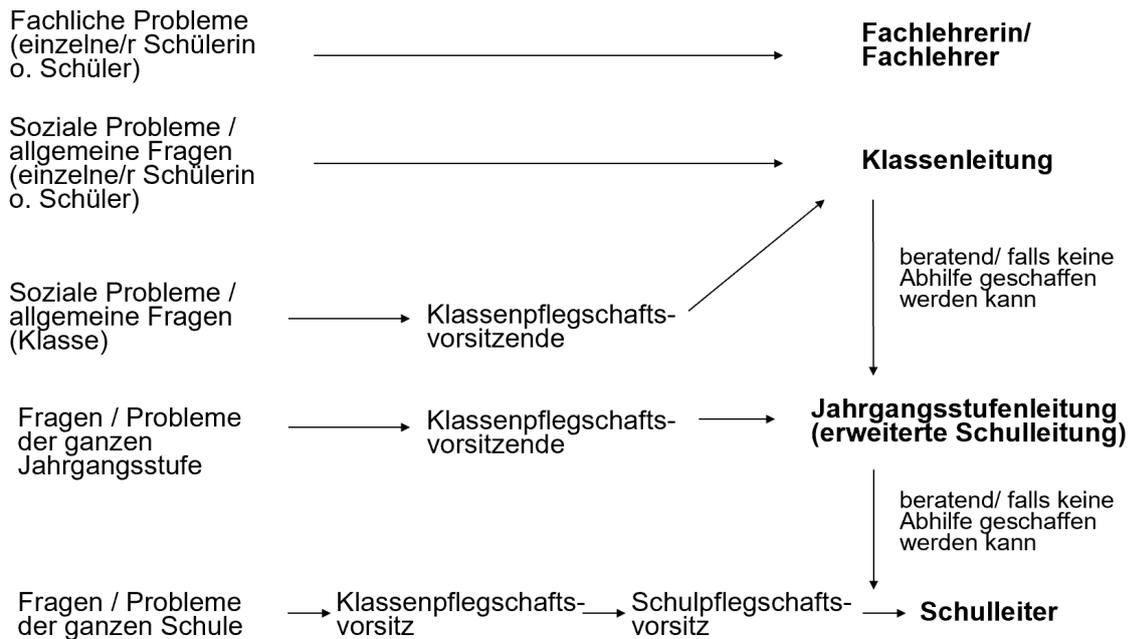
2. Zuständigkeiten und Ansprechpartner



- **Fachliche Probleme** (einzelne/r Schülerin/ Schüler): Fachlehrerin/Fachlehrer
- **Soziale Probleme / allgemeine Fragen** (einzelne/r Schülerin o. Schüler): Klassenleitung
- **Beratend / falls keine Abhilfe geschaffen werden kann:**
 - Jahrgangsstufenleitung
(Frau Müller-Dewald Kl. 5-6), Herr Zimmermann (Kl. 7-10),
Herr Schraven (EF-Q2)
 - Klassenpflegschaftsvorsitzende
 - Schulpflegschaftsvorsitzende
 - Schulleiter

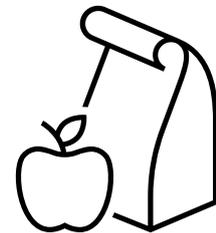
Grundsätzlich gilt:

Bitte sprechen Sie bei Unstimmigkeiten **zunächst direkt mit der betreffenden Lehrkraft**. Erst wenn dies nicht zu einer Lösung führt, wenden Sie sich bitte an nächste Ebene.



3. Mittagspause bei Nachmittagsunterricht

- **Jahrgangsstufen 5 + 6:** Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände in der Mittagspause nicht verlassen
- **Ab Jahrgangsstufe 7:** Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände in der Pause zwischen 13.25 Uhr und 14.10 Uhr verlassen, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Eltern erteilt wurde



4. Unterrichtsinhalte

§ 4 SchulG NRW:

- Die Lehrkräfte beachten in ihrer pädagogischen Arbeit die Bildungs- und Erziehungsziele, die Lehrpläne und die Grundsätze der Schulaufsicht.
- Die Lehrkräfte entscheiden in eigener Verantwortung über die Methoden und Inhalte des Unterrichts im Rahmen der geltenden Lehrpläne und der schulischen Vorgaben.
- Schulinternes Curriculum auf unserer Homepage:



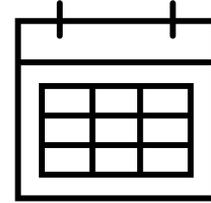
www.kgl-ratingen.de



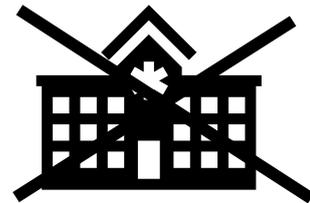
5. Terminplan



Aktueller Terminplan auf unserer HP



6. Krankheit, Abwesenheit und Entschuldigungsverfahren



Unvorhersehbare Abwesenheit (z.B. Erkrankung):

1. **Anruf** im Sekretariat (**02102-5504862**)
oder **E-Mail** (**sekretariat@kgl.schule**)
bis spätestens **8 Uhr** mit **Nennung** der **Klasse** und
der **Klassenleitung**. **Diese** müssen **nicht kontaktiert** oder in
Kopie der E-Mail gesetzt werden.



UND

2. **Am ersten Tag** des Schulbesuchs **nach der Abwesenheit:**
Eintragung im **Schulplaner** auf den Entschuldigungsseiten
oder Zettel mit Bitte um Entschuldigung mit **Unterschrift**
einer/s Erziehungsberechtigten und **Nennung** des
Abwesenheitsgrundes. (Vordruck hierfür auf der HP unter
Downloads.



Vorhersehbare Abwesenheit (Beurlaubung):

- Nur bei wichtigen Gründen
- Frühzeitig (mindestens 1 Woche vorher) Brief mit Bitte um Beurlaubung, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten und Nennung des Beurlaubungsgrundes an die Schule
- Bis zu 2 Tagen in einem Vierteljahr an den Klassenlehrer
- Bis zu 2 Wochen in einem Vierteljahr an den Schulleiter



- **Beurlaubung vor den Ferien:** Nur durch die Schulaufsichtsbehörde in dringenden Fällen möglich (Antrag 4 Wochen vor dem Termin stellen)

Sportunterricht

- Generelle Anwesenheitspflicht
- Einmalige passive Teilnahme: Schriftliche Bitte um Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten
- Längerfristige passive Teilnahme: Ärztliches Attest
- Keine rückwirkende Sportbefreiung

Abwesende Eltern

- Informieren Sie uns schriftlich und erteilen Sie der betreuenden Person eine Vollmacht im Rahmen des „kleinen Sorgerechts“
- Vordrucke im Sekretariat erhältlich

Läuse

- Bei der Krankmeldung Mitteilung an das Sekretariat
- Nach der Behandlung mit Läusemitteln und der Untersuchung durch Eltern oder Arzt ist der Schulbesuch wieder möglich.

Schwere Erkrankungen

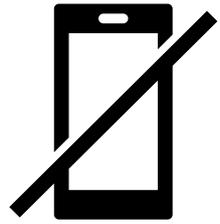
- **Ihr Kind darf nicht in die Schule kommen bei:**
 - Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfallerkrankungen durch EHEC-Bakterien, Fieber, Pest und Kinderlähmung
 - Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Hirnhautentzündungen, Meningokokken-Infektionen, Krätze, Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr
- **Allgemeine Informationen zum Infektionsschutz:**
Siehe Homepage/Downloads



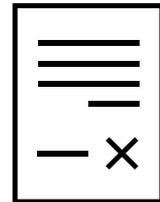


7. Handyregelung

- **Jahrgangsstufen 5 – 6:** Nutzung auf dem gesamten Schulgelände untersagt, auch in der ÜMB
- **Jahrgangsstufen 7-Q2:** dürfen ihr Handy während der Mittagspause benutzen (13:25-14:10 Uhr)
- **EF – Q2:** Nutzung im Unterricht nur auf ausdrückliche Erlaubnis
- **Verstöße:** Zeitweiliger Entzug des Gerätes, soziale Aufgabe nach dem Unterricht in der darauffolgenden Woche, Information an die Eltern, und bei schweren Verstößen oder Wiederholungsfall Tadel oder Ordnungsmaßnahmen

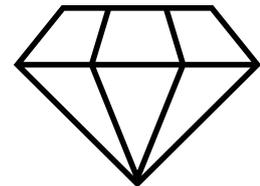


8. Hausordnung



9. Wertgegenstände und Versicherung

- Wertgegenstände nur mitnehmen, wenn notwendig
- **Im Sportunterricht:** Nicht im Umkleideraum lagern, sondern mit in die Halle nehmen
- **Fahrradversicherung haftet bei:**
 - Fahrrädern (mit normaler Ausstattung, wenn sie angeschlossen sind)
 - Keine Ersatzleistung durch andere Versicherung
- **Nicht versichert / Keine Haftung bei:**
 - Lose angebrachtes Zubehör am Fahrrad
 - Brillen (nur Teilerstattung aus Kulanz)
 - Wertsachen, Bargeld, Ausweise, Fahrkarten, Geldbörsen, Schlüssel





- Anschauungs- und Hilfsmaterial (Instrumente, Sportgeräte, Kleidungsstücke für Theaterstücke)
- Reisegepäck bzw. Gegenstände, die auf Schulausflügen mitgeführt werden
- grobfahrlässige Schäden
- Schäden auf dem Schulweg
- Liegengelassene bzw. verlorene Gegenstände

- **Sachschäden: Sofort melden!**

Materialablage in den Lehrerräumen

- Schülerinnen und Schüler können bei vielen Lehrerinnen und Lehrern die Bücher und Hefter in den Räumen lassen.
- Schülerinnen und Schüler haften dabei weiterhin für ihre Materialien.

10. Sicherheit, Unfälle und Versicherungen

Schülerunfallversicherung

- Alle Schülerinnen und Schüler sind während schulischer Veranstaltungen sowie auf den Wegen von und zu diesen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfall versichert.



- **Die Versicherung**

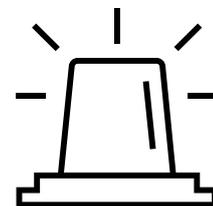
- ersetzt nur Personenschäden
- erlischt bei unerlaubtem Entfernen oder Unterbrechung des Schulwegs

- **Im Falle eines Unfalls:** Sekretariat unverzüglich aufsuchen

Sicherheitsstörungen

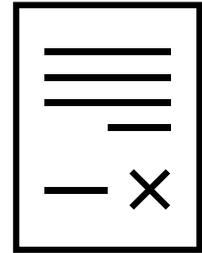
- **In einer Notsituation:**

- Rufen Sie Ihr Kind nicht auf dem Handy an!
- Betreten Sie nicht das Schulgelände!
- Elternsammelplatz aufsuchen





11. Allgemeine Rechte und Pflichten (§42 SchulG)



Schülerinnen und Schüler...

- haben das Recht an der Bildungs- und Erziehungsarbeit mitzuwirken
- sind an der Gestaltung des Unterrichts und sonstiger schulischer Veranstaltungen zu beteiligen
- haben die Pflicht an der Erfüllung der Aufgabe der Schule und der Erfüllung des Bildungsziels mitzuarbeiten (Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben, Anweisung der Lehrer befolgen, Schulordnung)

Eltern...

- wirken an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit
- sorgen dafür, dass ihr Kind die schulischen Pflichten (wie z.B. Hausaufgaben) erfüllt
- sollen sich aktiv am Schulleben und den schulischen Mitwirkungsgruppen beteiligen

Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen

Erzieherische Einwirkungen:

- Gespräche, Ermahnungen
- Missbilligung des Verhaltens (Tadel)
- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- Nacharbeit unter Aufsicht nach Elternbenachrichtigung
- Zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung des angerichteten Schadens
- Zusätzliche schriftliche Aufgaben



Ordnungsmaßnahmen:

Bei wiederholtem oder schwerem Fehlverhalten →
Disziplinarkonferenz

- Schriftlicher Verweis
- Überweisung in eine parallele Klasse
- Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht (bis zu zwei Wochen)
- Ausschluss von einer Klassenfahrt oder anderen Schulveranstaltung
- Androhung der Entlassung von der Schule
- Entlassung von der Schule
- Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes und die Verweisung durch die obere Schulaufsichtsbehörde

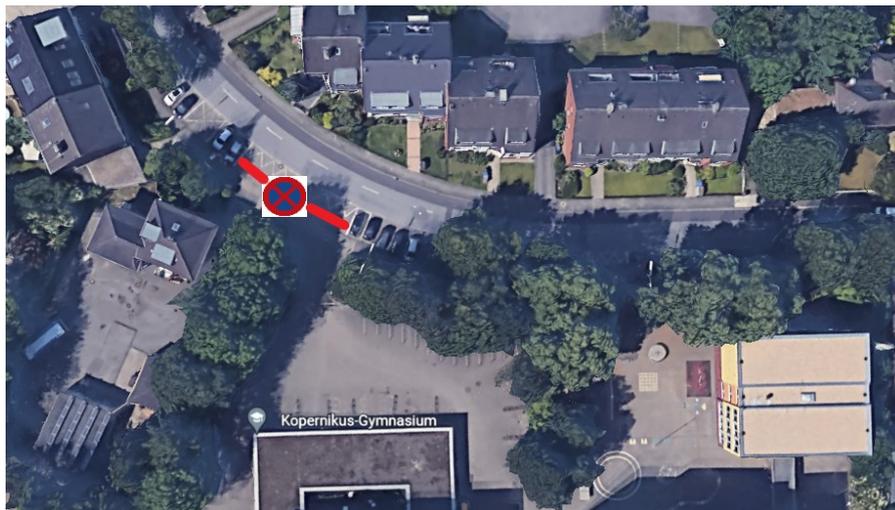
12. Sonstiges

Schulplaner und Kopiergeld

- Die Kosten für den Schulplaner (6€) und Kopien (4€) werden am ersten Klassenpflegschaftsabend eingesammelt.
- Freiwilliger Beitrag für die Landeselternschaft (9 € → 1 € pro Jahr, einmalige Spende in der 5. Klasse)

Halteverbot

- Beachten Sie das **Halteverbot** in der Zufahrt Duisburger Straße
- **Gefahr** für Schülerinnen und Schüler **durch haltende, oder ein- und ausparkende PKW**



13. Elternratgeber

Hausaufgaben

Bitte **unterstützen Sie Ihr Kind** dabei, seine **Hausaufgaben regelmäßig und eigenständig zu erledigen**. Ihre Mithilfe ist wichtig, aber lassen Sie die Kinder die Aufgaben selbst lösen.



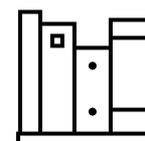
Lernumgebung

Schaffen Sie zu Hause eine ruhige und angenehme Lernumgebung, in der Ihr Kind ungestört arbeiten kann. Ein eigener Schreibtisch und feste Lernzeiten können dabei helfen.



Lernmaterialien

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind stets die **notwendigen Lernmaterialien** zur Verfügung hat und diese pflegt. So ist Ihr Kind immer gut vorbereitet. **Bereiten Sie die Materialien** zu Beginn der Schullaufbahn **gemeinsam mit Ihrem Kind auf**.

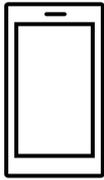
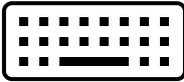


Lernen

Unterstützen Sie Ihr Kind beim regelmäßigen Lernen. Helfen Sie Ihrem Kind, effektive Lernstrategien zu entwickeln und regelmäßig zu lernen. Achten Sie darauf,





| | | |
|--|---|---|
| | <p>dass das Lernen in kleinen, regelmäßigen Einheiten erfolgt und Pausen eingehalten werden, um die Konzentration und Aufnahmefähigkeit zu fördern.</p> | |
| Elternsprechtage | <p>Nutzen Sie die Elternsprechtage, um sich über die schulische Entwicklung Ihres Kindes zu informieren und wichtige Fragen mit den Lehrkräften zu besprechen.</p> |  |
| Förderung der Selbstständigkeit | <p>Fördern Sie die Selbstständigkeit Ihres Kindes, indem Sie ihm Verantwortung für sein Lernen und Verhalten übertragen.</p> |  |
| Bewegung und Freizeit | <p>Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind ausreichend Bewegung und Freizeitaktivitäten hat. Ein guter Ausgleich zum schulischen Lernen ist wichtig für die Gesundheit.</p> |  |
| Schlaf und Erholung | <p>Achten Sie darauf, dass Ihr Kind ausreichend Schlaf und Erholung bekommt. Nur so kann es konzentriert und leistungsfähig sein.</p> |  |
| Medienkompetenz | <p>Unterstützen Sie Ihr Kind im verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Begleiten Sie es bei der Nutzung und vermitteln Sie wichtige Regeln.</p> |  |
| Kommunikation über digitale Plattformen | <p>Überprüfen Sie regelmäßig (die von der Schule) genutzten digitalen Plattformen und stellen Sie sicher, dass Ihr Kind diese verantwortungsbewusst nutzt.</p> |  |
| Konstruktive Konfliktlösung | <p>Nehmen Sie bei Konflikten eine konstruktive und lösungsorientierte Haltung ein. Gemeinsam finden wir die besten Lösungen.</p> |  |



KOPERNIKUS-GYMNASIUM LINTORF

Vielfalt und Anspruch

